

Erläuterungen und Berechnungsbeispiele zur IPV 2026

Gültig für das Jahr 2026

Für die Festsetzung der Prämienverbilligung legt das Departement Finanzen und Gesundheit jährlich die Richtprämien fest. Sie werden im vierten Quartal 2025 im Amtsblatt des Kantons Glarus und ab dann auf der Webseite www.gl.ch (Verwaltung / Finanzen und Gesundheit / Onlineschalter / Steuerverwaltung / Individuelle Prämienverbilligung) publiziert.

Die Summe der Richtprämien der gemeinsam besteuerten Personen ergibt die massgebende Jahresrichtprämie. Die massgebende Jahresrichtprämie wird verbilligt, soweit sie den vom Landrat je nach Einkommenshöhe festgelegten Selbstbehalt übersteigt.

Selbstbehalt

Gestützt auf den Beschluss über die Selbstbehalte bei der Prämienverbilligung vom 8. Dezember 2004 gelten für das Jahr 2026 folgende Selbstbehalte:

Anrechenbares Einkommen bis	CHF	40'000.00	9 %
Anrechenbares Einkommen bis	CHF	50'000.00	10 %
Anrechenbares Einkommen bis	CHF	60'000.00	11 %
Anrechenbares Einkommen bis	CHF	70'000.00	12 %
Anrechenbares Einkommen bis	CHF	80'000.00	13 %
Anrechenbares Einkommen über	CHF	80'000.00	14 %

Richtprämien 2026

Für Erwachsene	CHF	5'447.00	(85% der Durchschnittsprämie)
Für Junge Erwachsene	CHF	3'896.00	(85% der Durchschnittsprämie)
Für Kinder	CHF	1'500.00	(100% der Durchschnittsprämie)

Richtprämien 2026 für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe

Für Erwachsene	CHF	6'408.00
Für Junge Erwachsene	CHF	4'584.00
Für Kinder	CHF	1'500.00

Die Prämienverbilligung bei Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügern entspricht der Richtprämie, höchstens aber der effektiven Jahresprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung der anspruchsberechtigten Person.

Wie wird die das anrechenbare Einkommen ermittelt?

Total der Einkünfte	Ziffer 215	CHF	_____
+ Unterhaltskosten für Liegenschaften	Ziffer 187 / 188 / 189	CHF	_____
+ mit der AHV direkt abgerechnete Nebenerwerbe	Ziffer 106	CHF	_____
+ 10% des steuerbaren Vermögen	10% von Ziffer 480	CHF	_____
- Eigenmietwert	Ziffer 180 / 192	CHF	_____
- bezahlte Alimente	Ziffer 254 / 255	CHF	_____
- Abzüge für Kinder bis 18 Jahre	5000 pro Kind	CHF	_____
Anrechenbares Einkommen		CHF	_____



Die Ziffern und Zahlen entnehmen Sie Ihrer definitiven Steuerveranlagung 2024

Berechnungsbeispiele

Eltern mit 2 Kindern

Richtprämie Erwachsene (Ehepaar)	2	CHF	5'447.00	CHF	10'894.00
Richtprämie Kinder	2	CHF	1'500.00	CHF	3'000.00
Total Richtprämien				CHF	13'894.00
Anrechenbares Einkommen		CHF	65'000.00		
abzüglich 12 % Selbstbehalt vom anrechenbaren Einkommen				CHF	-7'800.00
Prämienverbilligung an die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2026				CHF	6'094.00

Alleinstehende Person

Richtprämie Erwachsene	1	CHF	5'447.00	CHF	5'447.00
Anrechenbares Einkommen		CHF	35'000.00		
abzüglich 9 % Selbstbehalt vom anrechenbaren Einkommen				CHF	-3'150.00
Prämienverbilligung an die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2026				CHF	2'297.00

Bei Familien oder Alleinerziehenden, welche den Grenzbetrag von CHF 85'000.00 nicht überschreiten, erhalten die Kinder eine garantierte IPV in der Höhe von mindestens 80 Prozent der Richtprämie. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung bleibt der Anspruch unverändert bei mindestens 50 Prozent der Richtprämie.